

## JUGENDHILFESTATISTIK

# FALLZAHLENTWICKLUNG IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE IN BAYERN

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) sowie die Anzahl der jungen Menschen, die Hilfen zur Erziehung erhalten haben, ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die prozentuale Verteilung nach Hilfearten zeigt eine Zunahme bei den ambulanten Hilfen und rückläufige Fremdunterbringungen. Bei den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII ist wiederum ein Anstieg zu verzeichnen. Männliche Hilfeempfänger sind bei den Leistungen nach § 35a SGB VIII deutlich überrepräsentiert.

## Zur Entwicklung der Fallzahlen bei den Erzieherischen Hilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Bayern

Im Jahr 2019 wurden in Bayern insgesamt 121.417 Hilfen zur Erziehung (einschließlich Hilfen für junge Volljährige) (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII) in Anspruch genommen, dies sind 1.981 Leistungen weniger als im Vorjahr (-1,63 %). Insgesamt 132.279 junge Menschen wurden von diesen Hilfen erreicht (-0,84 %).<sup>1</sup>

Von den 132.279 jungen Menschen, die im Jahr 2019 Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII) erhalten haben, sind 43,7 % weiblich.

Der Anteil der jungen Menschen, die bei Hilfebeginn im Jahr 2019 bei einem alleinerziehenden Elternteil (ohne (Ehe-)Partner/Partnerin) lebten, liegt bei 37,0 %. Der Anteil der jungen Menschen mit Transferleistungsbezug (SGB II und/oder SGB XII Leistungen) in der Familie bei Hilfebeginn im Jahr 2019 beträgt 19,7 %. Bei 31,5 % der Hilfe empfangenden jungen Menschen/Familien war im Jahr 2019 bei Hilfebeginn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft, während der Anteil der jungen Menschen aus Familien, in denen zuhause nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, bei 17,2 % liegt.

<sup>1</sup> Hier ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Hilfen sich unterscheidet von der Anzahl der jungen Menschen, die Hilfen erhalten haben. Dies ist darin begründet, dass familienorientierte Hilfen als eine Hilfe gerechnet werden, allerdings ggf. mehrere junge Menschen diese Hilfe erhalten können.

### Hilfen zur Erziehung auf einen Blick (incl. Erziehungsberatung) in Bayern

Gesamtvolumen der Fallzahlen (Hilfen zur Erziehung + Hilfen für junge Volljährige, 2019)	
<b>Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)</b>	<b>121.417</b>
<b>Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)</b>	<b>132.279</b>
davon männlich*	56,3%
davon weiblich	43,7%
<b>Eckwerte 2019:</b>	
Anteil der Alleinerziehendenfamilien (bei Hilfebeginn)	37,0%
Anteil der Transferleistung beziehenden Familien (bei Hilfebeginn)	19,7%
Anteil der Hilfe beziehenden Familie mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteiles (bei Hilfebeginn)	31,5%
Anteil der jungen Menschen mit Familien in denen zuhause nicht vorrangig deutsch gesprochen wird (bei Hilfebeginn)	17,2%

\* Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2019; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

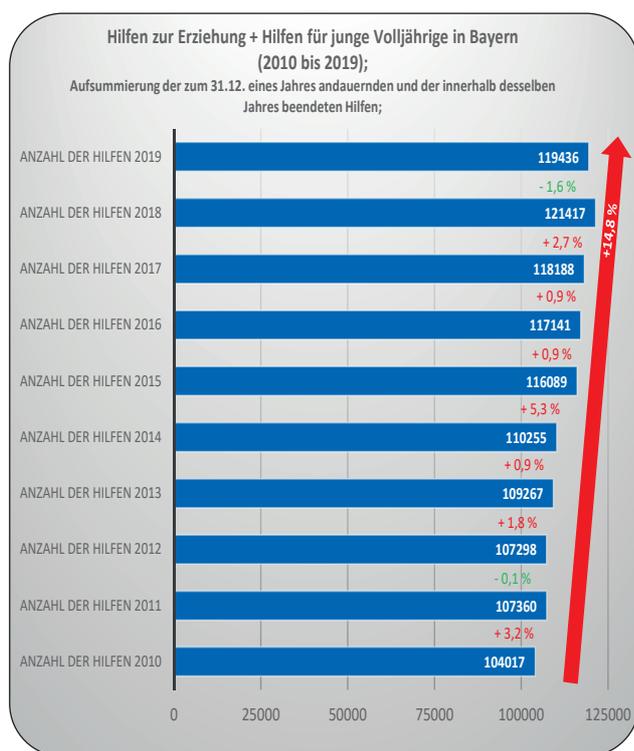
Lässt man bei der Fallzahlenbetrachtung die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII außer Acht, liegt der Anteil der Hilfe empfangenden jungen Menschen/Familien, in denen ein Elternteil bei Hilfebeginn alleine ohne (Ehe-)Partner/Partnerin lebt, als auch der Anteil der Hilfe beziehenden Familien mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteiles deutlich höher:

### Hilfen zur Erziehung auf einen Blick (ohne Erziehungsberatung) in Bayern

<b>Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)</b>	<b>53.252</b>
<b>Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)</b>	<b>66.095</b>
davon männlich*	58,2%
davon weiblich	41,8%
<b>Eckwerte 2019:</b>	
Anteil der Alleinerziehendenfamilien (bei Hilfebeginn)	40,5%
Anteil der Transferleistung beziehenden Familien (bei Hilfebeginn)	38,9%
Anteil der Hilfe beziehenden Familie mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteiles (bei Hilfebeginn)	44,3%
Anteil der jungen Menschen mit Familien in denen zuhause nicht vorrangig deutsch gesprochen wird (bei Hilfebeginn)	27,7%

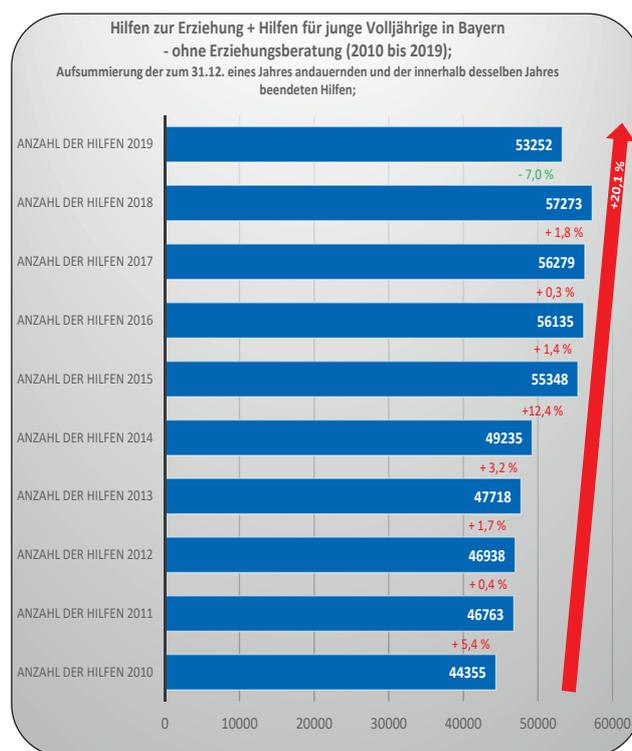
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2019; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (hier ist im Zeitraum von 2010 bis 2019 das Fallzahlenvolumens um 17 % angestiegen) ist der Anstieg der Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) im selben Zeitraum in Bayern etwas moderater: Hier ist das Fallzahlenvolumen im Zeitraum von 2010 bis 2019 um 14,8 % angestiegen, wobei berücksichtigt werden muss, dass der Anstieg vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 auf den hohen Unterstützungsbedarf von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) zurückzuführen ist:



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2019; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

Lässt man wiederum die Hilfen nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) außen vor, so zeichnet sich für den Zeitraum von 2010 bis 2019 ein noch deutlicherer Anstieg bei den Hilfen zur Erziehung in Bayern von 20,1% ab – am stärksten fällt aber auch hier der Anstieg von 2014 auf 2015 ins Gewicht (+12,4 %), der auf den hohen Unterstützungsbedarf von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) zurückzuführen ist:

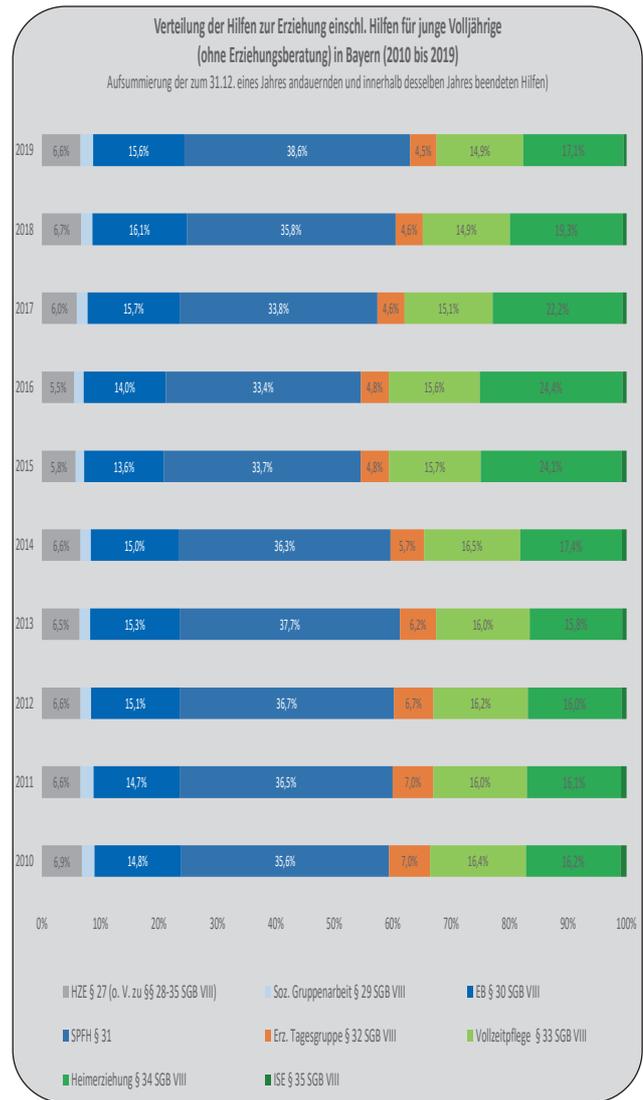


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2019; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

Ein Blick auf die prozentuale Verteilung der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung) im Jahr 2019 in Bayern zeigt, dass es sich bei mehr als der Hälfte der Hilfen um ambulante Hilfen zur Erziehung handelt. Knapp ein Drittel der Hilfen entfallen auf die Heimerziehung und die Vollzeitpflege.

Im Zeitverlauf betrachtet, fällt insbesondere die deutliche Zunahme bei den Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII in den Jahren 2015 und 2016 (welche auf den hohen Unterstützungsbedarf von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zurückzuführen ist) ins Auge und daraus resultierend der leicht abnehmende Anteil der ambulanten Hilfen.

Insbesondere bei der Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2019 zeigt sich wieder ein deutlicher Anstieg bei den ambulanten Hilfen (Hilfen nach § 31 SGB VIII) bzw. umgekehrt ein deutlicher Rückgang bei den Hilfen nach § 34 SGB VIII. Die Verteilung nach Hilfearten knüpft hier also wieder eher an die Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2014 an:



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2019; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

## Zur Entwicklung der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in Bayern

Im Jahr 2019 wurden in Bayern insgesamt 19.480 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII in Anspruch genommen, dies sind 439 Leistungen mehr als im Vorjahr bzw. ein Anstieg um 2,3 %.

Von den 19.480 jungen Menschen aus Bayern, die im Jahr 2019 Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII erhalten haben, sind lediglich 31,3 % weiblich.

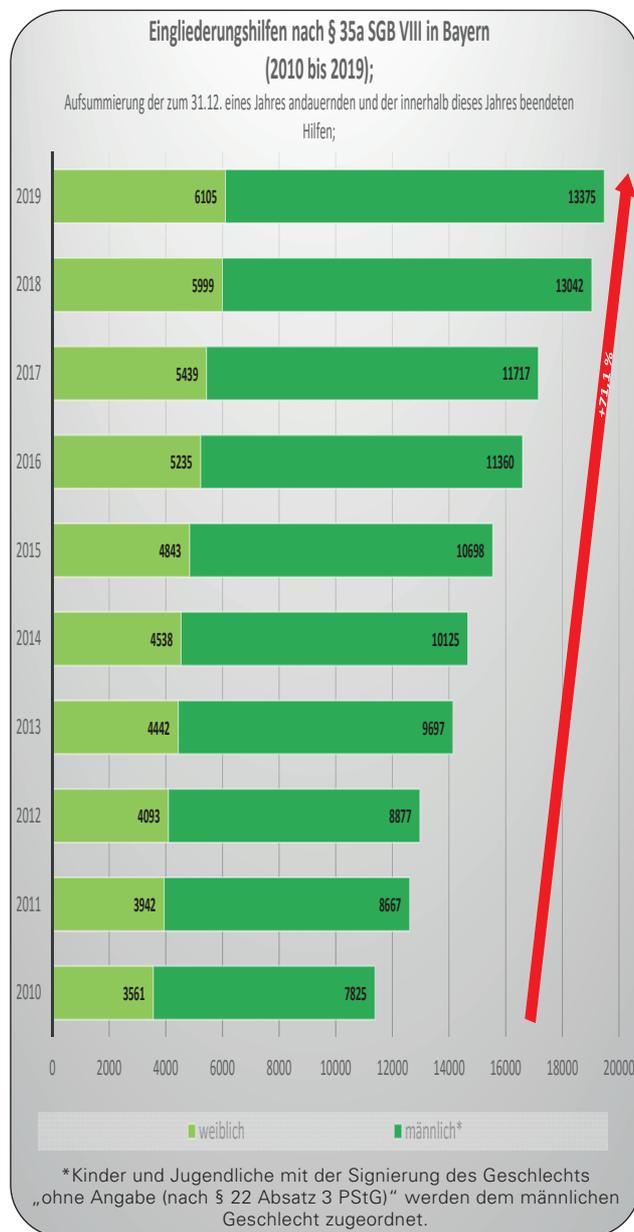
Der Anteil der seelisch behinderten jungen Menschen, in denen ein Elternteil bei Hilfebeginn alleine ohne (Ehe) Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n) lebt, liegt im Jahr 2019 bei 29,3 %. Der Anteil der jungen Menschen mit Transferleistungsbezug in der Familie bei Hilfebeginn beträgt 23,1 %. Bei 29,3 % der seelisch behinderten jungen Menschen aus Bayern war bei Hilfebeginn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft, während der Anteil der jungen Menschen aus Familien, in denen zuhause nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, bei 13,9 % liegt.

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in Bayern	
<b>Gesamtvolumen der Fallzahlen 2019</b>	
<b>Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)</b>	<b>19.480</b>
davon männlich*	68,7 %
davon weiblich	31,3 %
<b>Eckwerte 2019:</b>	
Anteil der Alleinerziehendenfamilien (bei Hilfebeginn)	29,3 %
Anteil der Transferleistung beziehenden Familien (bei Hilfebeginn)	23,1 %
Anteil der Hilfe beziehenden Familie mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteiles (bei Hilfebeginn)	29,3 %
Anteil der jungen Menschen mit Familien, in denen zuhause nicht vorrangig deutsch gesprochen wird (bei Hilfebeginn)	13,9 %

\* Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2019; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

Betrachtet man die Anzahl der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII in Bayern im Zeitverlauf von 2010 bis 2019, so ist insgesamt ein Anstieg um 71,1 % feststellbar. Auffällig ist hier außerdem, dass männliche Hilfeempfänger deutlich überrepräsentiert sind:



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2019; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.



SABINE NIEDERMEIER